Teltower Kreisblatt.

No. 49. Teltow, den 7. December **1864.**

Dieses Blatt erscheint Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtliche Königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Liese, in Zossen beim Kfm. Hrn. Phil. Müller, in Trebbin beim Buchbindermstr. Hrn. Junker, in Mittenwalde beim Buchbindermstr. Hrn. Schäfer, in Kön.-Wusterhausen in W. Hoppe's Comtoir für Placements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commiss.-Sachen, in Berlin im Photograph. Atelier von A. Hilpert, Leipzigerstr. 81.

Amtliches.

Nach Kreistagsbeschluß vom 1. August 1863 sind

fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Behufs Aufstellung einer höheren Orts verlangten Nachweisung fordere ich die Magisträte und Ortsvorstände des Kreises auf, **mir schleunigst und spätestens binnen 8 Tagen** eine Anzeige über die etwa aus Ihren Ortschaften für die mobilen Truppen in Schleswig **unmittelbar** abgesandten patriotischen Gaben an Geld-Unterstützungen, Bekleidungs-Gegenständen, Lazareth-Bedürfnissen, Lebensmitteln ꝛc. unter specieller Angabe, **resp. des Namens des Gebers, des Geldbetrages und der Beschaffenheit und Menge der etwa abgesandten Gegenstände** zu erstatten. Auch ist der **zum Empfange bestimmt gewesene Truppentheil oder einzelne Soldat** anzugeben.

Bezüglich derjenigen Ortschaften, von welchen mir innerhalb obiger Frist keine Anzeige zugeht, werde ich annehmen, daß derartige Gaben nicht abgesandt worden sind.

Teltow, den 3. December 1864. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 1. November cr. bringe ich nachstehend das von den Gemeinden des Kreises zu erfüllende Soll-Aufkommen an Chaussee-Bau-Beiträgen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wenn durch im Laufe des II. Semesters d. J. in Folge von Umzügen, entstandene Ausfälle, eine Differenz zwischen dem hier berechneten Beitrage und der Summe, welche durch Hebung von den einzelnen Pflichtigen vorhanden, entsteht, diese Differenz aus der Gemeinde-Kasse zu decken ist.

1	Cöpenick	121	7	6	12	Klein-Beeren	12	—	—	24	Charlottenburger	—	—	—
2	Mittenwalde	92	25	—	13	Groß-Besten	7	22	6		Etabliss. gehören zur			
3	Teltow	55	10	—	14	Klein-Besten	3	27	6		Stadt Charlttnbrg.			
4	Teupitz	12	5	—	15	Groß-Beuthen	5	22	6	25	Christinendorf	16	12	6
5	Trebbin	79	10	—	16	Klein-Beuthen	2	22	6	26	Clausdorf	7	27	6
6	Zossen	85	5	—	17	Blankenfelde	11	5	—	27	Cliestow	12	10	—
7	Adlershof u. Süßengrund	1	27	6	18	Alt-Bohnsdorf	7	12	6	28	Dom. Cöpenick	4	27	6
					19	Neu-Bohnsdorf	1	25	—	29	Crummensee	3	7	6
8	Ahrensdorf	13	17	6	20	Britz	30	22	6	30	Cummersdorf	5	17	6
9	Albrechts-Therofen	—	15	—	21	Brusendorf	6	15	—	31	dto. Colonie	—	5	—
10	Alexanderhoff	2	15	—	22	Barkow	23	17	6	32	Dabendorf	10	[illegible]	[illegible]
11	Groß u. Neu-Beeren	12	27	6	23	Cällinchen	9	7	6	33	Dahlem	2	[illegible]	[illegible]